

# Grundausschreibung für den Clubsport Rallye Sprint 2020

Stand: : 01.12.2019 – Änderungen sind kursiv abgedruckt

## 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel:

- 1.1 Der Automobil Clubsport Rallye Sprint ist ein lizenzpflichtiger Automobilsportwettbewerb, bei dem eine vorgegebene Strecke (auf Asphalt und/oder Schotter) möglichst schnell zu durchfahren ist. Sie werden nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:
- DMSB-Sicherheitsbestimmungen
  - DMSB-Umweltrichtlinien
  - der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
  - den Anti-Doping Bestimmungen der NADA
  - dieser Grundausschreibung und eventuell zu erlassene Zusatzbestimmungen oder Änderungen
  - den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter
- 1.2 Die Grundausschreibung für den Clubsport Rallye Sprint gilt für Veranstaltungen in Deutschland und im benachbarten Ausland (siehe Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe).
- 1.3 Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Grundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.
- 1.4 Der Veranstalter behält sich vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusa-gen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsver-zicht vereinbart ist.

## 2. Veranstaltung und Veranstalter

- 2.1 Die jeweilige Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Wettbewerb und wird nach der vorliegenden Grund-ausschreibung, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Für jede Veranstaltung ist als Teil der Veranstaltungsausschreibung ein Zeitplan zu erstellen, der die Angaben für die Papierabnahme, technische Abnahme, Abfahren der WP, Fahrerbesprechung, Startzeiten, Siegerehrung sowie die Streckenbeschaffen-heit der Wer-tungsprüfung(en) enthalten muss und den Fahrern rechtzeitig bekanntzugeben ist.
- 2.2 Die Veranstaltungsausschreibung muss dieser Grundausschreibung für Clubsport Rallye Sprint Veranstaltungen entsprechen und der zuständigen Sportabteilung mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zur Genehmigung vorliegen. Änderungen, die den vorgenannten Bestimmungen widersprechen, sind nicht zu-lässig.

### 3. Teilnehmer / Fahrer

- 3.1 Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz oder einer Race Card sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport Rallye-Sprint Veranstaltungen im Ausland ist unter Punkt 3. in der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

- 3.2 Die Mitnahme eines Beifahrers ist freigestellt. Erfolgt eine Nennung mit Beifahrer, so hat die Fahrzeugbesatzung während der gesamten Veranstaltung der Nennung zu entsprechen. Ein Beifahrer darf nicht als Fahrer starten.
- 3.3 Beifahrer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme am Clubsport Rallye Sprint mindestens die Nationale DMSB Fahrerlizenz der Stufe C und zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s. Mindestalter für Beifahrer: 15 Jahre.
- 3.4 Ein Mehrfachstart eines Fahrers ist nicht zulässig.

### 4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

- 4.1 Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt beim Nennungsschluss am Veranstaltungstag ohne schriftliche Nennungsbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zu-stande.

Der Nennungsschluss für Clubsport Rallye Sprint Veranstaltungen kann auf den Veranstaltungstag gelegt werden.

- 4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen eines Fahrers ohne Gründe abzulehnen.
- 4.3 Das Nenngeld ist Reuegeld und ist spätestens bei der Dokumentenabnahme zu bezahlen. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bestätigt und garantieren keinen Startplatz.
- 4.4 Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

### 5. Klasseneinteilung

- 5.1 Die Einteilung in Gruppen und Klassen entspricht dem DMSB-Rallye-Reglement V2 für nationale B-Rallyes (Rallye 35).

### 6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

- 6.1 Die Fahrzeuge müssen dem Anhang „J,, zum ISG und/oder den DMSB-Bestimmungen entsprechen.
- 6.2 Ein Fahrzeug kann von mehreren Teilnehmern gefahren werden. Der Veranstalter kann die Anzahl der Gruppen und Starts je Fahrzeug beschränken.
- 6.3 Die gesamte Fahrstrecke der Veranstaltung muss mit einem Satz Reifen befahren werden. Es dürfen höchstens 2 Reservereifen, welche auch dem jeweiligen technischen Reglement entsprechen, zum Einsatz kommen. Die Markierung der Reifen wird empfohlen. Darüber hinaus müssen die Reifen der StVZO entsprechen.
- 6.4 Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen des DMSB zu den Sicherheitsvorschriften.

6.5 In allen Gruppen ist auf den Wertungsprüfungen das Tragen von FIA-homologierten Overalls einschließlich einer Gesichtshaube, Unterwäsche, Socken, Handschuhe und Schuhe gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 und ein Schutzhelm gemäß den DMSB Bestimmungen vorgeschrieben. Lediglich für den Beifahrer ist das Tragen von Handschuhen freigestellt.

6.6 Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS ist bei Clubsport Rallye-Sprints vorgeschrieben.

## 7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Jeder teilnehmende Fahrer muss sich gemäß Zeitplan der Kurz-Ausschreibung zur Dokumentenabnahme einfinden.

Bei der Anmeldung des Fahrers/ Beifahrers werden überprüft:

a) Angaben im Nennformular

b) den/ die gültigen Führerschein/e des/ der Fahrer

c) die gültigen Fahrerlizenzen

d) die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Beifahrern

Spätestens jetzt wird die Startnummer zugeteilt (siehe auch 4.1)

7.2 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der technischen Abnahme vorzuführen.

## 8. Durchführung

8.1 Der Clubsport Rallye Sprint kann aus mehreren Wertungsläufen über insgesamt höchstens 15 km bestehen. Die Streckenlänge der einzelnen Wertungsprüfung beträgt maximal 7,5 km.

8.2 Jeder Teilnehmer sollte zwei Besichtigungsfahrten absolvieren, um die Wertungsprüfung ausreichend kennen zu lernen.

8.3 Die Startreihenfolge für die Wertungsläufe entspricht den Startnummern und muss die gesamte Veranstaltung beibehalten werden; die Startreihenfolge darf nur auf Anordnung des Rallyeleiters geändert werden.

8.4 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Zeitmessung muss auf der Startlinie beginnen. Startabstand analog DMSB-Rallye-Reglement (Artikel 37 Wertungsprüfungsstart).

8.5 Der Fahrer, der zu einer Wertungsprüfung gestartet ist und die Startlinie passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

8.6 Es gilt generelles Serviceverbot analog DMSB-Rallye-Reglement (Artikel 2.10 Verbotener Service). Reparaturarbeiten am Wettbewerbsfahrzeug dürfen nur durch den Fahrer und/oder Beifahrer unter ausschließlicher Verwendung der an Bord mitgeführten Ausrüstung ausgeführt werden.

8.7 Unterbrechung oder Abbruch eines Wertungslaufes:

Ein Teilnehmer, der in einer Wertungsprüfung gestoppt oder nachweislich behindert wird, darf nach Entscheidung des Rallyeleiters den Wertungslauf wiederholen.

8.8 Die Parc-fermé Bestimmungen (Definition: siehe Internationales Sportgesetz der FIA) treten mit Zieldurchfahrt des letzten Wertungslaufes (bei Mehrfachstartern: des auf diesem Fahrzeug zuletzt gestarteten Fahrers) für das entsprechende Fahrzeug in Kraft.

Der Ort an, welchem sich der Parc-fermé befindet, muss in der Veranstaltungs-Ausschreibung bekannt gegeben werden.

## 9. Wertung

9.1 Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert.

Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere erste Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex-aequo).

9.2 Dem Veranstalter ist die Gesamtzahl der für das Endergebnis gewerteten Prüfungen freigestellt.

9.3 Eine Mannschaft darf aus 3 bis maximal 5 Fahrern bestehen.

Von jeder Mannschaft werden die drei Teilnehmer mit den besten Ergebnissen gewertet. Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft mit dem im Gesamtklassement am besten platzierten Fahrer.

9.4 Der Wertungsausschluss eines Fahrers führt zum Ausschluss der Mannschaft insgesamt.

## 10. Wertungsstrafen

10.1 Wertungsstrafen sind:

- Strafzeiten
- Nichtwertung

10.2 Die Wertungsstrafen können ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens vom Rallyeleiter verfügt werden. Sie sind Teil der ihm zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Eine vom Rallyeleiter verfügte Wertungsstrafe kann vom Schiedsgericht nach fristgerecht eingelegtem Einspruch überprüft werden.

10.3 Folgende Tatbestände führen zu Zeitstrafen:

Bei Fehlstart an der Wertungsprüfung:

- 1. Verstoß 10 Sekunden
- 2. Verstoß 1 Minute
- 3. Verstoß 3 Minuten

Nach Ermessen des Schiedsgerichts können zusätzliche Strafen ausgesprochen werden.

Nichterfüllung eines Wertungslaufes sowie Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen:

Maximalzeit (= doppelte Zeit des schnellsten Teilnehmers)

Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung: 30 Sekunden

10.4 Folgende Tatbestände führen zu Nichtwertung

(Kennzeichnung in der Ergebnisliste: *DNC* – ohne Platzierungsangabe)

- Nichterfüllen von zwei Wertungsläufen

- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen, Umgehung der Abnahme.
- Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Laufes (Reparaturen).

Die in diesem Artikel vorgenommene Zusammenfassung der wichtigsten Wertungstatbestände stellt keine abschließende Aufzählung dar. Der Veranstalter kann, mit Genehmigung der zuständigen Sportabteilung in der Ausschreibung abweichende Wertungsstrafen für die Tatbestände festlegen und die Aufzählung ergänzen.

## 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 12. Versicherung

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung (sofern nicht über einen Sammel-Unfall-Versicherungsvertrag des jeweiligen Trägerverbandes abgedeckt).
- Zuschauer-Unfallversicherung

weitere Details siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 13. Haftungsausschluss

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 16. Preise / Siegerehrung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

### 17.1 Sachrichter/ Sportwarte

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 17.2 Schiedsgericht

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## 17.3 Strafen

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## 18. Einsprüche

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €.

## 19. Besondere Bestimmungen

### 19.1 Umwelt

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

### 19.2 Anti-Doping

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19.3 Der Rallyeleiter muss eine Funkverbindung zum LS und zum WP-Leiter haben. Eine Funkverbindung vom Start zum STOP der Wertungsprüfung muss gewährleistet sein. Mindestens alle 4 km sind weitere Hauptfunkposten auf der WP einzurichten.

19.4 Am Start der Wertungsprüfung muss jeweils mindestens ein Fahrzeug der nachfolgenden Ziffern 1 und 2 vorhanden sein.

Arzt und Sanitätsdienst:

An der Wertungsprüfung muss ein Arzt mit Notfallkoffer und KTW Typ C oder ein RTW nach DIN EN1789 vorhanden sein.

Bergungsfahrzeug:

Es sind nur solche Fahrzeuge einzusetzen, die durch ihre Ausstattung geeignet sind, Personen aus verunfallten Fahrzeugen zu bergen und über entsprechende Einrichtungen für den Brandschutz verfügen. Vorgeschrieben wird folgende Ausrüstung:

2 x 6 kg Handfeuerlöscher, Ölbindemittel, Besen, Abschleppseil, Bolzenschneider, Rundumleuchte, Gurtmesser/-schere, Brechstange, Funkeinrichtung.

Empfohlen wird hydraulisches Rettungsgerät (Schere/Spreitzer).

Am WP-STOP sind mindestens 2 Stck. 4-kg Feuerlöscher vorgeschrieben. Bei WP's durch Waldgebiete ist dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Fahrzeuge genügend Löschkapazität mit sich führen.

19.5 Dem Veranstalter wird empfohlen, die Wertungsprüfung durch das Anbringen von optischen Orientierungshilfen (Pfeilen, Spannbändern o.ä.) überschaubar zu gestalten. Kreuzungen und Abzweige sollten in ausreichendem Abstand und gut erkennbar angekündigt (ausgepfeilt) werden.

19.6 Eine Skizze der Streckenführung muss dem Ausschreibungsentwurf beigefügt sein.

Aus der Skizze muss deutlich zu ersehen sein:

- Lage von Start, Ziel und Stop
- Standort des RTW bzw. KTW
- Standorte der Funkposten und sonstiger Posten
- Lage der Zuschauerplätze und des Parc-fermé

Die Streckenskizze muss am Veranstaltungstag gut sichtbar ausgehängt werden.

19.7 Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rallyeleiter.

19.8 Die Ergebnislisten sind mit einem Kurzbericht über den Veranstaltungsverlauf nach der Veranstaltung bei der Sportabteilung einzureichen. Besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle) sind spätestens am ersten Arbeitstag nach der Veranstaltung der Versicherung und der Sportabteilung zu melden.

Mit der Federführung beauftragt:

ADAC Südbayern e.V.

- Sportabteilung -

